

**Sitzung vom 30.11.2023**

Frage Nr. 1543: Frau Elsen (ProDG)

Thema: **Tarifregelung beim RZKB**

---

Es gilt das gesprochene Wort!

---

Frage

In den letzten 2 Wochen wurden die Informationen zur neuen Tarifregelung ab 1. Januar 24 im RZKB kommuniziert. In einer persönlichen Infomail an alle Eltern, deren Kinder im RZKB angemeldet sind, und in der Öffentlichkeit wurden die Änderungen deutlich gemacht. Die Elternbeiträge sind nun so gestaltet, dass die Kinderbetreuung für alle Eltern erschwinglich ist. Es wurde festgelegt, dass Haushalte, die unter einem Jahreseinkommen von 40.000 € liegen, ihre Kinder kostenlos betreuen lassen können.

Dabei wird künftig nicht mehr das monatliche Nettoeinkommen, sondern das gesamte zu versteuernde Jahreseinkommen des Haushalts berücksichtigt. So soll der Verwaltungsaufwand für alle reduziert werden.

Das sind starke strukturelle Veränderungen, die hier angegangen werden, denn es soll nicht an der finanziellen Situation scheitern, ob sich Eltern auch die Betreuung ihrer Kinder leisten können.

Es muss aber auch darauf geachtet werden, dass Eltern, die aufgrund ihrer Berufstätigkeit dringend auf einen Betreuungsplatz angewiesen sind, auch einen Platz für ihre Kinder finden. Die Befürchtung der Eltern ist nämlich, dass es nicht genug Plätze für alle gibt und wenn es kostenlos ist, werden in Zukunft mehr Menschen dieses Angebot nutzen, obwohl sie vielleicht zu Hause sind.

Daher habe ich folgende Fragen an Sie Frau Ministerin:

1. Auf welcher Grundlage wurde dieses Konzept erstellt?
2. Gibt es Vergabekriterien, an welche Kinder die Plätze vergeben werden?
3. Kann man zum jetzigen Zeitpunkt abschätzen, inwieweit der Bedarf der Eltern mit dem derzeitigen Angebot gedeckt ist?

## Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die aktuellen Beträge, die die Eltern für die Betreuung ihres Kindes beim RZKB zahlen, stammen noch aus dem Jahr 2007 und wurden seitdem weder indexiert noch angepasst. Hinzu kommt, dass das bisherige System sehr verwaltungsintensiv ist. Wir zählen sage und schreibe 308 Tarife bei den Elternbeiträgen in der Kinderbetreuung: 186 verschiedene Tarife in der Kleinkindbetreuung und 122 verschiedene Tarife in der außerschulischen Betreuung.

Die Regierung sieht zum 1. Januar 2024 eine Anpassung der Elternbeiträge in der Kinderbetreuung vor, d.h. in allen Kinderkrippen sowie den Co-Initiativen und beim Tagesmütterdienst des Zentrums für Kinderbetreuung. Wir beabsichtigen mit dieser Reform, dass die Kinderbetreuung für alle noch zugänglicher wird und bezahlbar bleibt. Konkret werden wir deshalb die Staffelung der Elternbeteiligung nach Einkommen nach dem Vorbild der skandinavischen Länder sozial gerechter gestalten.

Das neue System der Elternbeteiligung sieht eine Vereinfachung der Tarife und folgende Änderungen vor:

-Bei der Berechnung der Elternbeteiligung wird heute das kumulierte monatliche Nettoeinkommen des Haushalts der Erziehungsberechtigten als Grundlage der Bestimmung der Elternbeteiligung genutzt. Die Berücksichtigung des monatlichen Nettoeinkommens hat mehrere Nachteile: Das Einkommen ist nicht bei allen Personen jeden Monat gleich, z.B. bei Arbeitern, die pro Stunde bezahlt werden, oder bei Selbstständigen, deren Einkommen je nach Auftragslage schwanken kann. So kann es vorkommen, dass der Dienst den Tarif aufgrund eines Monatseinkommens berechnet, das nicht repräsentativ ist. Deshalb wird zukünftig das global steuerpflichtige Jahreseinkommen genutzt.

Die Kinderbetreuung in bezuschussten Kinderkrippen, Co-Initiativen und beim Tagesmütterdienst soll bis zum Brutto-Medianeinkommen kostenlos werden. Das letzte ermittelte monatliche Brutto-Medianeinkommen in Belgien liegt bei 3.507 Euro. Um die Preissteigerungen bis zum Inkrafttreten zu berücksichtigen, wird dies in ein global steuerpflichtiges Jahreseinkommen von 40.000 Euro umgewandelt. Ab diesem Einkommen gilt ein Preis von 9 Euro für eine Ganztagsbetreuung. Das Ende der heutigen Einkommenstabelle (also +- 5000 Euro Monatsnettoeinkommen) wird in ein steuerpflichtiges Jahreseinkommen von 100.000 Euro umgewandelt. Ab 100.000 Euro sind 27 Euro pro Ganztagsbetreuung zu zahlen, d.h. etwas weniger als der heutige Tarif am Ende der Einkommenstabelle (27,10 Euro).

Darüber hinaus wird die Tariftabelle bis zu einem steuerpflichtigen Jahreseinkommen von 160.000 Euro und bis zu einem Tagestarif von 45 Euro in Schritten von 3 Euro pro Ganztagsbetreuung erweitert.

Durch die Anpassungen verringern wir den Unterschied zu den Elterntarifen bei den selbstständigen Kinderbetreuungsstrukturen, die bekanntlich höhere Tarife anwenden müssen, um kostendeckend zu arbeiten, wobei sie ebenfalls von einer finanziellen Unterstützung pro Kinderbetreuungsplatz durch die Regierung profitieren. Um weiterhin alle Betreuungsformen zu unterstützen, einen guten Mix an Angeboten zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass Eltern sich nicht aus Kostengründen gegen eine selbstständige Tagesmutter entscheiden, zahlen wir zukünftig einen Ausgleich pro Kind pro Tag.

Die bisher 122 Tarife, die sich die VoG RZKB in der Aube gegeben hat, werden durch einen Einheitstarif von 1 Euro pro Betreuungsstunde ersetzt, wobei die erste Betreuungsstunde kostenlos für alle Eltern wird.

Die Betreuung an Ferien- und Konferenztage kostet 15 Euro pro Tag. Für Ferienbetreuung ist aus pädagogischen Gründen und zur besseren Planung weiterhin eine gesamte Woche zu buchen.

Zukünftig werden alle Beträge jährlich im Juli indexiert.

Für die bezuschussten Dienste und die Dienste des Zentrums sollen Priorisierungskriterien bei der Vergabe der Betreuungsplätze festgelegt werden. Es wird folgende Reihenfolge festgelegt:

- Jugendhilfe/ Jugendschutz;
- Schule im deutschen Sprachgebiet;
- Wohnsitz im deutschen Sprachgebiet;
- Arbeit im deutschen Sprachgebiet;
- Geschwisterkinder beim selben Dienst;
- Wohnsitz in einer Gemeinde, die das Defizit für den betroffenen Dienst übernimmt;
- Datum der Antragstellung.

Bei der Vergabe der Betreuungsplätze in der Ferienbetreuung wird folgende Reihenfolge festgelegt:

- Jugendhilfe/ Jugendschutz
- Und Datum der Antragstellung.

Der Deckungsgrad in der Kinderbetreuung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft beträgt ca. 47 %.

Damit ist nicht der tatsächliche Bedarf an Kinderbetreuung gedeckt. Wir gehen davon aus, dass durch das neue Statut das Interesse am Beruf Kinderbetreuer steigen wird und für eine zusätzliche Abdeckung des Bedarfs sorgen wird. Wie das RZKB uns informiert hat, haben sich Interessenten beim Dienst gemeldet. Das Interesse an der Ausbildung zum Kinderbetreuer bei der KPVDB ist ungebrochen hoch.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.